

Sicherstellung von Mobiltelefonen

(Hinweise für den Sachbearbeiter)

1. Sichergestellte Mobiltelefone nach Möglichkeit nicht ausschalten !

(Ist die angegebene „PIN“ falsch, muss das Gerät geöffnet werden, um über die Kartenummer an die „PUK“ zu kommen. Das kann bereits einen Datenverlust bedeuten, da i. d. R. die Anruflisten -Temporärspeicher- (zuletzt gewählte Nummern, Anrufe in Abwesenheit u. gewählte Rufnummern) gelöscht werden.

Akku nicht entnehmen (s. o.), ggf. Datenverlust !

(Die Entnahme des Akkus kann nicht nur zu einem Datenverlust der o. a. Anruflisten, sondern auch zum Löschen von Datums- u. Uhrzeiteinstellungen führen.)

2. Wenn möglich, Ladegeräte auch sicherstellen !

3. IMEI immer über *#06# abfragen. Der Aufkleber könnte nachgemacht sein !

4. Zur Rufnummernermittlung keine Anrufe mit dem Mobiltelefon tätigen. Das Gerät auch nicht anwählen, da dies zu einer Veränderung des Ringspeichers in den Anruflisten führen kann !

(Ein Mobiltelefon hat beispielsweise einen Speicher mit 10 Plätzen für „gewählte Rufnummern“. Wählt man mit dem Handy den Dienstapparat o. ä. an, um sich die Rufnummer des Gerätes anzeigen zu lassen, wird der älteste Eintrag aus dem Ringspeicher des Mobiltelefons gelöscht und dafür die letzte Anwahl - die angewählte Gegenstelle muss nicht einmal abheben - als jüngster Eintrag neu in den Speicher aufgenommen. Damit ist der Speicher für „gewählte Rufnummern“ verändert!
Dieser Verbindungsversuch wird bei der Untersuchung von Handy/SIM natürlich mit erfasst.)

5. Sichergestellte SIM-Karten niemals in „fremde“ Mobiltelefone einlegen, da dies bereits zu Veränderungen der Datensätze im SIM-Speicher führen kann!

6. Keine „fremden“ SIM-Karten in ein sichergestelltes Mobiltelefon einlegen, da dies bereits zu Veränderungen des Gerätespeichers führen kann !

7. Keine Zusatzspeicherkarten (SD, CF, MMC pp.) aus Mobiltelefonen in Chipkartenleser eines PC einlegen, weil Windows bereits beim Einlesen Einträge auf der Karte hinterlässt und dadurch Daten verändert werden !

8. PUK (SuperPIN) erfragen !

Ist weder die PIN noch PUK bekannt, so kann bei deutschen SIM-Karten die PUK anhand der Kartenummer gem. [§ 113 Telekommunikationsgesetz](#) beim jeweiligen Provider "kostenpflichtig" erfragt werden.